

Protokoll

XI/Rat Seh/006

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sehlde
am Montag, den 30.01.2023, von 19:01 Uhr bis 20:06 Uhr
Martin-Luther-Haus, An der Kirche 1, 38279 Sehlde**

Anwesend:

Bürgermeister/in
Päsler, Reinhard

Ratsmitglied
Becker, Florian
Bollmeier, Annika
Drozd, Marius
Lorek, Andreas
Schadler, Michael
Wassermann, Karin

Von der Verwaltung
Becker, Diana

zu TOP 4

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in
Kiehne, Marina

Sonstige Teilnehmer
Tozlu, Julia

vom Landkreis Wolfenbüttel

Abwesend:

Ratsmitglied
Festerling, Arno
Scheuvsen, Sebastian

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 20:06 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Päsler eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern insbesondere Frau Becker als neue Samtgemeindejugendpflegerin sowie Frau Tozlu als Ansprechpartnerin für soziale Angelegenheiten in der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Darüber hinaus stellte der BGM die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung des Rates fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2022

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

- K E I N E -

4. Vorstellung der neuen Samtgemeindejugendpflegerin Frau Becker sowie der Ansprechpartnerin für Soziale Beratung in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Frau Tozlu

BGM Päsler stellte Frau Diana Becker als neue Jugendpflegerin der Samtgemeinde vor. Frau Becker habe diese Aufgabe von Herrn Derer vor kurzem übernommen. Dieser habe die Samtgemeindeverwaltung nicht verlassen, sondern er habe vielmehr ein anderes Tätigkeitsfeld innerhalb der Verwaltung mit dem Schwerpunkt der pädagogischen Gesamtleitung der Kindertagesstätten übernommen.

Frau Becker teilte mit, dass sie seit dem 1. Januar 2023 die neue Jugendpflegerin der Samtgemeinde Baddeckenstedt sei und trug vor, dass sie von Beruf Sozialarbeiterin sei und eine Weiterbildung zum systemischen Coach gemacht habe. Sie bringe bereits umfangreiche Berufserfahrung aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe mit. Der Bereich der kommunalen Jugendpflege stelle für sie ein neues Aufgabenspektrum dar, welchem sie sich mit Neugierde und großem Interesse widmen wolle. Ihr sei es eine Herzensangelegenheit, sich den Wünschen der Kinder und Jugendlichen anzunehmen und wolle diese gemeinsam mit den Vertretern aus der Politik umsetzen.

Frau Spieker wurde das Wort erteilt. Sie erkundigte sich, ob die Ferienaktion „Feola“ in diesem Jahr stattfinde. Dieses wurde von Frau Becker bejaht und mitgeteilt, dass alle erforderlichen Informationen rechtzeitig an die Veranstalter bekannt gegeben werden.

Frau Tozlu informierte darüber, dass sie bereits seit dem 15. Februar 2022 die Stelle der Gemeindesozialberaterin für die Samtgemeinde Baddeckenstedt ausübe. Sie sei allerdings anders als Frau Becker, nicht bei der Samtgemeinde angestellt, sondern beim Landkreis Wolfenbüttel. Sie führte aus, dass die Stelle neu entstanden sei und sich noch im Aufbau befinde. Es handele sich um eine allgemeine soziale Beratung und erste Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde, unabhängig von beispielsweise der Herkunft oder des Alters. Jede/r Bürger/in könne sich mit einem sozialen Anliegen an ihre Person wenden und bekomme dann die entsprechende Unterstützung, die ganz unterschiedlich und vielfältig ausfallen könne. Die Sprecherin berichtete darüber, dass sie in ihrem ersten Jahr vornehmlich in der Flüchtlingshilfe tätig gewesen sei und sich insbesondere um Geflüchtete aus der Ukraine, aber auch aus ande-

ren Ländern gekümmert habe. Sie informierte darüber, dass sie nach Fertigstellung des Regionalen Versorgungszentrums (RVZ) in Baddeckenstedt künftig dort ihre Beratungsleistungen anbieten werde. Die Eröffnung des RVZ sei für das laufende Jahr geplant.

Herrn Dickmann wurde das Wort erteilt. Dieser erkundigte sich, dass im Ort das Gerücht kursiere, dass die Unterkunft in der Blumenstraße verkauft worden sei und wollte wissen, ob dieses der Wahrheit entspreche. Hierzu teilte BGM Päsler mit, dass dieses richtig sei. Auch die künftige Nutzung sei noch offen. Man befinde sich in Gesprächen mit dem neuen Eigentümer.

Frau Tozlu berichtete weiter, dass sie auch Außentermine wahrnehme und deshalb nicht immer zu festen Sprechzeiten in der Samtgemeindeverwaltung anzutreffen sei. Sie empfehle vorab Kontakt per E-Mail oder Telefon mit ihr aufzunehmen und dann einen Termin zu vereinbaren.

5. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informierte darüber, dass im VA ein Auftrag für die Inanspruchnahme einer Energieberatung für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude erteilt wurde. Der Sprecher ging auf den Leistungskatalog des Energieberaters ein. Die Inanspruchnahme einer Energieberatung sei insbesondere von großer Bedeutung, um ggfs. weitere Fördermittel einwerben zu können. Der Bauantrag für den geplanten Umbau sei mittlerweile beim LK Wolfenbüttel eingereicht worden, eine Baugenehmigung liege allerdings noch nicht vor.

6. Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrages

BGM Päsler führte einleitend aus, dass sich hinter einem Stromkonzessionsvertrag ein sog. Wegenutzungsvertrag verbirgt, der zwischen der Gemeinde und einem Energieversorgungsunternehmen geschlossen wird.

Die Konzessionsabgabe sei ein Entgelt, dass die Gemeinde vom Netzbetreiber für die Nutzung der öffentlichen Wege zur Verlegung von u.a. Strom erhalte.

AVV Kiehne teilte mit, dass die Gemeinde Sehlde im März 2020 das Auslaufen des bisherigen Stromkonzessionsvertrages öffentlich im Bundesanzeiger bekanntgegeben habe.

Im Zuge dessen hat die Avacon Netz GmbH ihr Interesse an einem Neuabschluss bekundet. Der umfangreiche Vergabeprozess wurde von der Rechtsberatungsgesellschaft GPP aus Bremen begleitet.

Diese hat die rechtliche Würdigung zunächst des sog. indikativen (unverbindlichen) und dann des zu Gunsten der Kommune nachgebesserten verbindlichen Angebotes vorgenommen und mitgeteilt, dass dieses insgesamt als kommunalfreundlich einzustufen ist.

So komme die Avacon den Wünschen der Gemeinde nach und räume der Gemeinde z.B. einen Kommunalrabatt ein. Darüber hinaus sei für die Durchführung von Baumaßnahmen im Gemeindegebiet seitens der Avacon die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Ferner sehe der neue Vertrag „Vorher-Nachher-Dokumentationen“ und eine mögliche Teilnahme an Ortsbesichtigungen vor.

Seitens GPP werde die Empfehlung an die Gemeinde Sehlde ausgesprochen, den neuen Stromkonzessionsvertrag mit der Avacon abzuschließen. Dieser Vertrag sehe eine Laufzeit bis zum 30.06.2036 vor.

BS: -einstimmig beschlossen-

Mit der Avacon Netz GmbH in 38350 Helmstedt wird der mit Angebot vom 16.03.2022 eingereichte Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen.

7. Beschluss über die Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

AVV Kiehne führte aus, dass im Haushaltsjahr 2021 gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung eingetreten ist. Im ordentlichen Ergebnis ist **ursprünglich** von einem **Fehlbetrag** in Höhe von 91.900 € ausgegangen worden. **Tatsächlich** hat sich allerdings ein deutlich niedriger Fehlbetrag ergeben, und zwar in Höhe von 9.559,11 €, sodass es zu einer Verbesserung von 82.340,89 € gekommen ist.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen auf folgende Aspekte:

Zum einen hat sich die **Ertragsseite positiver** als geplant entwickelt und es ergaben sich Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnl. Abgaben von rd. 30.800 €, die insbesondere bei der Gewerbesteuer entstanden sind.

Daneben haben sich auch **deutliche Minderaufwendungen** ergeben, und zwar in einer Größenordnung von rd. 51.400 €. Diese sind einerseits auf Einsparungen in verschiedenen Bereichen zurückzuführen, beispielsweise bei den **Personalkosten**. Aufgrund der Corona-Pandemie fand kaum eine Nutzung des Dorfgemeinschaftsraumes statt, sodass die Personalkosten für die Reinigung des Raumes entsprechend niedriger ausgefallen sind (- rd. 6.800 €).

Daneben kam es auch im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** zu Minderaufwendungen von rd. 62.500 €. Einsparungen haben sich in den verschiedenen Bereichen der Unterhaltung ergeben und darüber hinaus wurden die bereit gestellten Mittel für die Erstellung eines B-Planes für das Neubaugebiet in Höhe von 50.000 € nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Zu **Mehraufwendungen** kam es bei den **Transferaufwendungen** in Höhe von rd. 21.100 €, die hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass erstmalig im JAB Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Kreis- und Samtgemeindeumlage gebildet werden mussten.

Im **außerordentlichen Ergebnis** ergaben sich gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge von 1.483,25 €, die aus einem Teilverkauf der Grundstücksfläche in der Schulstraße resultieren. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht entstanden.

Im Bereich der **Finanzrechnung** des Jahres 2021 konnte der in der Planung ausgewiesene Finanzmittelbedarf in Höhe von 214.700 € im Rahmen des Haushaltsvollzugs um rd. 226.600 € reduziert und in einen Überschuss von rd. 11.900 € gewandelt werden.

Für **investive Ausgaben** standen inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 rd. 263.000 € zur Verfügung. Hiervon wurden tatsächlich rd. 63.200 € (= 24 %) in Anspruch genommen.

Nicht beansprucht wurden u.a. die bereitgestellten Gelder für die Ausweisung eines Neubaugebietes (120.000 €). Ferner waren u.a. 125.000 € für die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen. Von dieser Gesamtsumme wurden rd. 61.000 € für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen verausgabt. Da dieses Bauvorhaben nicht in 2021 abgeschlossen werden konnte, wurde eine Ermächtigungsübertragung von rd. 44.100 € zu Lasten des Jahres 2022 gebildet.

Der **Bestand an Zahlungsmitteln** hat sich zum Ende des Jahres 2021 um rd. 3 % auf rd. 398.600 € erhöht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist im vergangenen Jahr durch das RPA erfolgt. Seitens des RPA erging der Hinweis, dass für die Aufstellung des B-Planes Hainbergstraße eine freihändige Vergabe durchgeführt wurde. Hierbei wurde allerdings festgestellt, dass die Angebote aufgrund mangelnder Struktur nicht vergleichbar sind und die Ausschreibung hätte aufgehoben werden müssen und die Grundlage für eine Neuausschreibung hätte geschaffen werden müssen.

Der ausgesprochenen Empfehlung des RPA wird künftig gefolgt und den Bietern werden die im Bericht angeführten unbedingt erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt, damit die Gleichbehandlung und Transparenz im Wettbewerb gewahrt wird.

Zur Entwicklung der Rücklagen teilte die Mitarbeiterin der Kämmerei mit, dass sich die **Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses** zum Jahresende 2023 nach der heutigen Beschlussfassung auf 282.985,33 € verringert und sich die **Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses** zum Jahresende auf 13.054,01 € erhöht.

RM Schadler zeigte sich darüber erfreut, dass der Haushalt insgesamt positiver als ursprünglich geplant ausgefallen ist. Er dankte der Verwaltung für die gute Arbeit sowie für die Aufstellung des übersichtlich dargestellten Jahresabschlussberichts.

BS: -einstimmig beschlossen-

1. Die Jahresrechnung 2021 wird beschlossen.

BS: -einstimmig mit 1 Enthaltung des Bürgermeisters beschlossen -

2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

BS: -einstimmig beschlossen -

3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.559,11 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.483,25 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2021 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 8.075,86 €.

8. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung inkl. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsplanentwurf wird nachgereicht)

Zum Haushaltsplan 2023 führte AVV Kiehne zum Ergebnishaushalt aus, dass dieser einen **Fehlbetrag von 57.000 €** ausweise und sich das Jahresergebnis damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf dem gleichen Niveau befinde.

Die voraussichtliche Entwicklung bei den Erträgen sei jedoch als positiv einzustufen. So erhöhen sich die Einnahmen ggü. dem Vorjahr um 76.700 € und betragen insgesamt 799.300 €.

Zurückzuführen sei dieses insbesondere auf die Entwicklung bei der **Gewerbsteuer** (+ 35.000 €) sowie darauf, dass auf Basis der November-Steuerschätzung 2022 beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 38.700 € erwartet werden. Ob allerdings die Prognosen aus der Steuerschätzung tatsächlich Bestand haben werden, müsse im Hinblick auf die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden.

Bei der Höhe der Realsteuerhebesätze treten im Jahr 2023 keine Veränderungen ein.

Zu einem deutlichen Anstieg von 9,6 % komme es im aktuellen Haushaltsjahr allerdings auch bei den **Aufwendungen**. Sie werden in einer Größenordnung von insgesamt 856.300 € festgesetzt (+ 75.500 €). Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden gegenüber dem vergangenen Jahr mehr als Doppelte an Geldern zur Verfügung gestellt (+76.200 €).

Finanziell schlagen in diesem Jahr insbesondere die Neuveranschlagung der Mittel für die Aufstellung eines **Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Neubaugebietes** (42.000 €) sowie für den Unterhaltungsbereich zusätzlich bereitgestellten Mittel zu Buche. So werden für die **Sanierung des Weges am Mühlengraben** 10.000 € eingeplant. Darüber hinaus zeichnet sich ein erhöhter Instandsetzungsaufwand bei der **Straßenbeleuchtung** ab, hierfür werden 10.000 € vorgesehen. Daneben ist aufgrund der Inspektion der **Spielplätze** ein erhöhter Reparaturaufwand gegeben, es werden 5.000 € bereitgestellt. Vor diesem Hintergrund werden auch **investiv** 20.000 € für die **Neubeschaffung von Spielgeräten** berücksichtigt.

Weiterhin ist es erforderlich die Pappeln entlang der Neile zu fällen, hierfür sind 12.000 € bei der **Gewässerunterhaltung** vorgesehen.

Bei den **Transferaufwendungen** werden 560.700 € in Ansatz gebracht. Größte Ausgabepositionen bilden hierbei die Kreis- und Samtgemeindeumlagen bei voraussichtlich unveränderten Umlagehebesätzen von 51,0 % bzw. 43,8 %.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes spiegele sich auch im **Finanzhaushalt** im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** wider. Im **investiven Sektor** werden insgesamt 361.000 € berücksichtigt. Hiervon entfallen allein 338.000 € für den **Umbau der Sporthalle** in ein Mehrzweckgebäude. Für diese Maßnahme wurden bereits im vergangenen Jahr 200.000 € bereitgestellt, jedoch nur zum Teil in Anspruch genommen, sodass die restlich verfügbaren Mittel (rd. 158.500 €) in das Jahr 2023 vorzutragen sind.

Ähnlich verhalte es sich mit den Geldern für den Erwerb von **Grundstücksflächen für ein Neubaugebiet** i.H.v. 300.000 €. Auch diese Mittel sind in das Jahr 2023 zu übertragen und stehen dann in diesem Jahr zur Auszahlung bereit.

Aufgrund der Fortführung von Maßnahmen aus den Vorjahren sowie der Durchführung der Investitionen des laufenden Jahres sind damit faktisch rd. 819.400 € als **investive Auszahlungen** vorgesehen. Bei einem Kassenbestand zum Anfang des Jahres 2023 in Höhe von rd. 465.400 € reichen die eigenen finanziellen Mittel der Gemeinde Sehlede nicht aus, um ein Investitionsvolumen in der vorstehenden Höhe ohne die Aufnahme von Krediten zu stemmen, sodass neben der Vortragung der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 (330.000 €) für das Jahr 2023 eine zusätzliche Aufstockung des Kreditrahmens um weitere 350.000 € vorgesehen ist. Darüber hinaus ist eine weitere Kreditaufnahme in der Finanzplanung des Jahres 2024 in Höhe von 360.000 € berücksichtigt. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe es tatsächlich zu einer Kreditaufnahme kommen wird, müsse jedoch entsprechend des Fortgangs der geplanten Maßnahmen beurteilt werden.

In der **mittelfristigen Finanzplanung** ergibt sich für das Jahr 2024 – unter Berücksichtigung des Kredites - planerisch ein Fehlbetrag in Höhe von 87.400 €, der ebenfalls auf das hohe Investitionsvolumen des nächsten Jahres zurückzuführen ist (371.000 €). Im Jahr 2025 erfährt der Finanzhaushalt voraussichtlich eine spürbare finanzielle Entlastung und es wird mit einem Überschuss von 552.400 € gerechnet. In jenem Jahr wird mit der Auszahlung der Fördermittel anlässlich des Sporthallenumbaus seitens des Landes, des LK Wolfenbüttel sowie der Samtgemeinde mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 620.000 € gerechnet.

Für das Jahr 2026 wird wiederum erneut ein Fehlbetrag von - 47.400 € ausgewiesen. Für dieses Jahr sind allerdings bislang im investiven Bereich lediglich Mittel in Höhe von 12.000 € für die Beschaffung neuer Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen sowie für neue Gerätschaften des Bauhofes vorgesehen.

Es sei deshalb dringend geboten, seitens der Gemeinde Sehlde all jene Möglichkeiten zu eruieren und politisch zu diskutieren, die langfristig wieder zu einer verbesserten Haushaltssituation führen, um nicht Gefahr zu laufen in eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung zu geraten und den Ergebnishaushalt durch die Aufnahme weiterer Kredite – auch vor dem Hintergrund steigender Zinssätze - nicht mit zusätzlichen Zinsaufwendungen maßgeblich zu belasten.

BGM Päsler führte aus, dass die Haushaltslage der Gemeinde Sehlde in den nächsten zwei Jahren sehr angespannt sei. In seiner langjährigen Tätigkeit als Ratsmitglied und Bürgermeister sei es bislang noch nie erforderlich gewesen, Kredite in der vorgesehenen Größenordnung aufzunehmen. Die Gemeinde sei bislang durchweg schuldenfrei gewesen und Investitionen konnten zielgerichtet ausgeführt werden. Mit dem Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude gelange ein umfangreiches kostenintensives Bauprojekt zur Umsetzung, allerdings sei dieses sinnvoll, nachhaltig und komme allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Man dürfe letztlich auch nicht außer Acht lassen, dass das Sporthallengebäude mittlerweile über 40 Jahre alt sei und dringender Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen des Gebäudes gegeben sei. Zudem fließen im Gegenzug zu den hohen Investitionskosten auch Gelder in Form von entsprechenden Fördermitteln an die Gemeinde zurück. Gleichwohl müsse in den nächsten Jahren ein „Sparhaushalt“ gefahren werden und Ausgaben genau auf den Prüfstand gestellt werden.

BS: -einstimmig beschlossen-

Der Haushaltsplan inkl. Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

9. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022

Zur Kenntnis genommen

Gemäß § 117 NKomVG nimmt der Rat der Gemeinde Sehlde von den geleisteten und vom Bürgermeister – in den Fällen der Überschreitung der Wertgrenze von 2.000 € -, im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnis.

10. Anfragen

- K E I N E -

11. Mitteilungen

11.1. Mitteilungen: Ausschreibung Minijob-Stelle

BGM Päsler informierte darüber, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e Gemeindearbeiter/-in auf Minijob-Basis gesucht werde. Die Stellenausschreibung werde sowohl im Internet als auch in den gemeindlichen Aushangkästen bekannt gegeben. Der Bürgermeister ging auf die einzelnen Tätigkeitsmerkmale der Stelle ein. Das Bewerbungsende sei am 24.02.2023.

11.2. Mitteilungen: Gespräche mit dem Gemeindearbeiter

BGM Päsler teilte mit, dass er in der Vergangenheit immer häufiger beobachtet habe, dass der Gemeindearbeiter von Bürgern angesprochen und in längere Gespräche, mitunter halbstündige Unterhaltungen, eingebunden werde. Dieses sei so nicht länger hinnehmbar, da der Gemeindearbeiter letztlich so von seiner eigentlichen Arbeit abgehalten werde. Zur Klarstellung äußerte der Bürgermeister, dass kein generelles Gesprächsverbot durch seine Person ausgesprochen worden ist. Allerdings sei der Gemeindearbeiter daran gehalten, Gespräche künftig abzukürzen, damit seine Arbeitsleistung nicht in Mitleidenschaft gezogen werde.

12. Einwohnerfragestunde

12.1. Einwohnerfragestunde: Verkauf Grundstück in der Schulstraße

Herr Maibom erkundigte sich, welche Fläche in der Schulstraße durch die Gemeinde veräußert worden sei. Hierzu teilte BGM Päsler mit, dass es sich um die Fläche mit der Telefonzelle handle.

12.2. Einwohnerfragestunde: Bepflanzung des Pflanzstreifens an der Innerste

Auf Nachfrage von Herrn Maibom bezüglich der vorgesehenen Bepflanzung einer Fläche im Bereich der Innerste / Parkplatz Sportplatz teilte BGM Päsler mit, dass es angedacht sei, die Bepflanzung parallel zur Umbaumaßnahme durchzuführen. Der Zeitpunkt stehe allerdings gegenwärtig noch nicht fest und werde entweder im Frühjahr oder im Herbst erfolgen.

Der Bürgermeister informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass der Bauantrag für den Umbau der Sporthalle beim LK WF eingereicht wurde und zunächst genehmigt werden müsse. Hier verhalte es sich aktuell so, dass seitens des Bauamtes des Landkreises verschiedene Einwände vorgetragen wurden und diese zunächst seitens des Architekturbüros abzuarbeiten seien. Mit der Baumaßnahme an sich solle so schnell wie möglich begonnen werden, zumal auch Förderanträge gestellt wurden, welche schon bereits einmal verlängert werden mussten. Der Sprecher wies darauf hin, dass die Parkplatzflächen selbst nicht der Gemeinde, sondern der Feldmarksinteressensgemeinschaft gehören und zeitnah ein neuer Vertrag mit der FI über die Nutzung abzuschließen sei.

Herr Maibom erkundigte sich, ob bei der Bepflanzung auf das Braunschweiger-Modell zurückgegriffen werden könne, dieses wurde von BGM Päsler verneint, da von der Unteren Naturschutzbehörde eine gewisse Art der Bepflanzung gefordert werde und nicht alle geforderten Pflanzen über das Braunschweiger Modell abgedeckt werden können.

12.3. Einwohnerfragestunde: Straßenlaterne in der Dunklen Straßen

Herr Dickmann teilte mit, dass im Bereich der Dunklen Straße die Straßenlaterne scheinbar zeitlich unterschiedlich getaktet sei und sie zu unterschiedlichen Zeiten an- und ausgehe. BGM Päsler äußerte, dass dieses nichts mit den vorgesehenen Energiesparmaßnahmen zu tun habe und dort ein technischer Defekt gegeben sei. Die Avacon sei bereits zur Instandsetzung der Laterne kontaktiert worden.

12.4. Einwohnerfragestunde: Straßenbeleuchtung - Umsetzung von Energiesparmaßnahmen

BGM Päsler informierte darüber, dass die angedachten Energieeinsparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung seitens der Avacon nicht zeitnah umgesetzt werden können, da man feststellen müsse, dass viele Gemeinden auf die Avacon mit dem Wunsch die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung zu ändern herangetreten seien. Ein Zeitpunkt für die Umstellung stehe insofern noch nicht fest.

Päsler
Bürgermeister

Kiehne
Protokollführerin